

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. März 2015

291. Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon (Instandsetzung)

A. Ausgangslage

Die Schulanlage der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon wurde in Etappen zwischen 1955 und 1986 erstellt. Der 1965 erstellte Treppenturm mit Aufzug, Toilettenanlagen und einem Observatorium ist sanierungsbedürftig.

B. Projekt

Der Treppenturm wird energetisch saniert, die Toiletten erhalten eine Lüftung. Die gebäudetechnischen Leitungen werden ersetzt und die Sanitärapparate ausgetauscht. Der Personenaufzug von 1965 wird durch ein behindertengerechtes Modell, das gleichzeitig die Anforderungen des Hausdienstes erfüllt, ersetzt. Im 1. Obergeschoss wird eine Toilette für Personen mit eingeschränkter Mobilität eingerichtet. Da es sich bei der Schulanlage um ein Schutzobjekt handelt, werden die baulichen Eingriffe in Abstimmung mit der Denkmalpflege umgesetzt.

Die Instandsetzung soll von Juli bis Oktober 2015 erfolgen.

C. Finanzielles

Die Investitionen betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 1 864 000 (Stand Kostenvoranschlag Bauprojekt Januar 2015, Genauigkeitsgrad +/-10%, Zürcher Index der Wohnbaupreise vom 1. April 2014, Indexstand: 10661,0 Punkte, Basis 1939, einschliesslich 8% Mehrwertsteuer). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Gebundene Ausgaben in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	123 200
2	Gebäude	1 527 100
4	Umgebung	2 700
5	Baunebenkosten	35 800
6	Reserve	175 200
Total		1 864 000

Die gebundenen Ausgaben von Fr. 1 864 000 sind gemäss §§ 36 lit. b und 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) durch den Regierungsrat zu bewilligen. In den Gesamtkosten sind die Projektierungskosten von Fr. 115 000 gemäss Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 3. Juni 2014 enthalten. Diese Verfügung ist mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung aufzuheben. Die Finanzierung der Bauinvestitionen erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.

Das Vorhaben ist im KEF 2015–2018 nicht eingestellt, die Finanzierung kann durch Verschieben anderer Projekte innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, sichergestellt werden.

D. Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgabe von Fr. 1 864 000 betragen jährlich Fr. 75 308. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungszinssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,75% der Baukosten.

Es fallen keine personellen Folgekosten an. Aufgrund der thermischen Instandsetzung und der Erneuerung der Oberflächen werden geringere Betriebskosten erwartet.

Tabelle 2: Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie	Aktivierbarer Kostenanteil in Franken	Kosten- anteil in %	Nutzungs- dauer in Jahren	Kalk. Zinsen in Franken	Abschrei- bungen in Franken	Total in Franken
Hochbauten Rohbau 1	102 334	5,5	120	895	853	1 748
Hochbauten Rohbau 2	69 341	3,7	40	607	1 734	2 341
Hochbauten Ausbau	528 630	28,4	30	4 626	17 621	22 247
Hochbauten Installationen	1 163 695	62,4	30	10 182	38 790	48 972
Total	1 864 000	100		16 310	58 998	75 308

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung des Treppenturms der Kantonsschule Zürich Oberland wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 864 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Index der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Stand 1. April 2014)

III. Die Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 3. Juni 2014 zur Bewilligung des Projektierungskredits von Fr. 115 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi